

Leitfaden für Lieferanten - E-Rechnung

Version 1.0 (offen)

AUGUST STORCK KG

Stand: 12.12.2024



Inhalt

1.	Kurzzusammenfassung	4
2.	Allgemeines	4
2.1.	Rechtliche Informationen	4
2.2.	Übersicht	4
2.3.	Adressaten	5
2.4.	Hintergrund	6
2.5.	Zulässige Formate	6
2.6.	Nicht zulässige Formate	6
2.7.	Auswirkungen	7
2.8.	Zusätzliche Informationen	7
3.	Organisatorische Randbedingung	7
4.	Übermittlung	8
5.	Formate	9
5.1.	Semantisches Datenmodell	9
5.2.	FACTUR-X (ZUGFeRD)	9
5.2.1.	Allgemeines	9
5.2.2.	Zu verwendendes Profil	9
5.2.3.	Syntax CII	10
5.2.4.	Bekannte Schwierigkeiten	23
5.2.5.	Zusätzliche Informationen	23
5.3.	XRechnung	24
5.3.1.	Allgemeines	24
5.3.2.	Umgang mit zwei Syntaxen	24
5.3.3.	Syntax CII	24
5.3.4.	Syntax UBL	24
5.3.5.	Zusätzliche Informationen	37
6.	Leitweg-Id	38
6.1.	Allgemeines	38
6.2.	Storck-Leitweg-Id	38
6.3.	Syntax CII	38
6.4.	Syntax UBL	39
6.5.	Zusätzliche Informationen	39
7.	Kontakt	39
8.	Anlagen	40
8.1.	Angaben zur Identifizierung des Käufers	40
8.2.	Angaben zur Identifizierung des Verkäufers	41

8.3.	Beispiele	41
8.3.1.	Allgemeine Beispiele	41
8.3.2.	Syntax CII	41
8.3.3.	Syntax UBL.....	41

Versionshistorie

Version	Verfasser	Information	Datum
1.0	PDI		12.12.2024

1. Kurzzusammenfassung

Mit Beginn der E-Rechnungspflicht für inländische B2B-Umsätze (deutsche Rechnungssteller an deutsche Firmen der Storck-Gruppe) insbes. mit der am 01.01.2025 beginnenden Empfangspflicht muss die Storck-Gruppe in der Lage sein, E-Rechnungen in den Formaten

- ZUGFeRD¹
- XRechnung

zu empfangen und zu verarbeiten. Das ist bereits heute schon der Fall. Die Rechnungsübermittlung von Geschäftspartnern kann – unverändert - über den Eingangskanal „Email“ an das zentrale Postfach invoice@storck.com erfolgen.

2. Allgemeines

2.1. Rechtliche Informationen

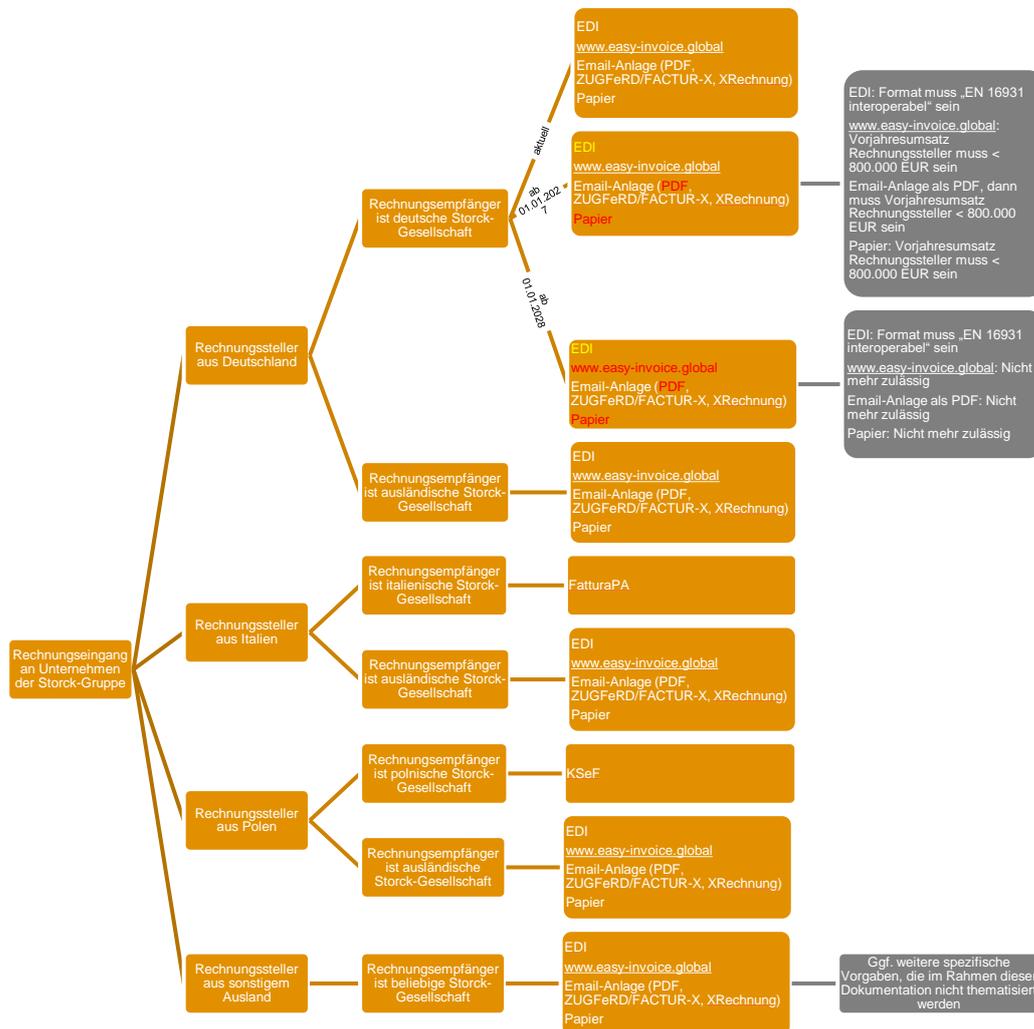
Die bereitgestellten Informationen stellen keine Rechtsberatung dar und sollen keine rechtlichen Fragen oder Probleme behandeln, die im individuellen Fall auftreten können. Diese Informationen sind allgemeiner Natur und dienen ausschließlich zu Informationszwecken.

Für die aufgeführten Verweise zu externen Webseiten gilt: Mit Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links" hat das Landgericht (LG) Hamburg entschieden, dass man durch das Setzen eines Links, die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das LG - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Hiermit distanzieren wir uns ausdrücklich von den verlinkten Seiten. Die Angabe bestimmter Verweise zu Organisationen, Dienstleistern und/oder Software-Herstellern stellt keine Wertung bzw. Empfehlung für dort eingesetzte Werkzeuge dar. Für manche Werkzeuge wird eine – kostenlose – Registrierung verlangt, je nach eingesetztem Umfang sind diese Werkzeuge ggf. kostenpflichtig.

2.2. Übersicht

Die Darstellung der Rechnungsübermittlung von Geschäftspartnern an Unternehmen der Storck-Gruppe kann wie folgt kategorisiert werden:

¹ Die Begrifflichkeiten „ZUGFeRD“ und „FACTUR-X“ werden im Rahmen dieses Dokuments synonym benutzt. Weitere Angaben zur Verwendung von Versionen und Profilen erfolgen im weiteren Verlauf des Dokuments.



Im Fokus dieser Dokumentation stehen insbes. die im oberen Bereich der Darstellung angesprochenen Alternativen der Rechnungsübermittlung für inländische B2B-Umsätze (Rechnungssteller mit Sitz in Deutschland an eine deutsche Firma der Storck-Gruppe).

2.3. Adressaten

An welchen Personenkreis richtet sich dieses Dokument?

Alle Geschäftspartner, die

- ihre bisherige Rechnungsübermittlung an Unternehmen der Storck-Gruppe papierbasiert oder via Email durchgeführt haben
- bislang via Email bereits Rechnungen im ZUGFeRD- oder XRechnung-Format geschickt haben, da hier Detaillierungen und genaue Spezifikationen erläutert werden
- bislang das Rechnungsportal www.easy-invoice.global genutzt haben, um die kommenden Rahmenbedingungen kennenzulernen. Die Fortführung des Portals über das Jahr 2027 hinaus ist Gegenstand aktueller Prüfungen und Aktivitäten in der Storck-Gruppe

An welchen Personenkreis richtet sich dieses Dokument nicht?

Alle Geschäftspartner, die

- ihre Rechnungsübermittlung an Unternehmen der Storck-Gruppe über EDI (Electronic Data Exchange) durchführen. Die Rahmenbedingungen bzw. genaue Ausprägungen (Stichwort „EN 16931 interoperabel“) hierfür sind Gegenstand aktueller Prüfungen und Aktivitäten in der Storck-Gruppe

2.4. Hintergrund

Mit dem Wachstumschancengesetz (BGBl. I 2024 Nr. 108) sind die Regelungen zur Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG für nach dem 31. Dezember 2024 ausgeführte Umsätze neu gefasst worden. Als wesentlicher Kernpunkt der Neuregelung wird die obligatorische Verwendung einer elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern (inländische B2B-Umsätze) eingeführt. Ausnahmen dazu sind für explizite Sachverhalte definiert. Details und Hintergründe, insbes. auch über Fristen/Verpflichtung zur Ausstellung usw. entnehmen Sie bitte dem folgenden BMF-Schreiben: [Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG; Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern ab dem 1. Januar 2025](#)

2.5. Zulässige Formate

Laut o.a. Schreiben wird ab dem 1. Januar 2025 durch § 14 Absatz 1 UStG der Begriff der elektronischen Rechnung neu definiert. Eine elektronische Rechnung (im Folgenden: E-Rechnung) liegt nur dann vor, wenn die Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht (§ 14 Absatz 1 Satz 3 UStG). Das strukturierte elektronische Format einer elektronischen Rechnung

- muss entweder der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen gemäß der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (ABl. L 133 vom 6. Mai 2014, S. 1) entsprechen (§ 14 Absatz 1 Satz 6 Nummer 1 UStG) oder
- kann zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger vereinbart werden. Voraussetzung für eine solche Vereinbarung ist, dass das verwendete Format die richtige und vollständige Extraktion der nach dem UStG erforderlichen Angaben aus der E-Rechnung in ein Format ermöglicht, das der Norm EN 16931 entspricht oder mit dieser interoperabel ist (vgl. § 14 Absatz 1 Satz 6 Nummer 2 UStG).

2.6. Nicht zulässige Formate

Alle Rechnungen in Papierform oder in elektronischen Formaten, die nicht den Vorgaben von § 14 Absatz 1 Satz 6 UStG entsprechen (anderes elektronisches Format), gelten als „Sonstige Rechnung“, deren Verwendung nur noch in Ausnahmefällen erlaubt ist (siehe Ausführungen im o.a. BMF-Schreiben). Dazu zählen auch alle nicht strukturierten elektronischen Dateien, zum Beispiel JPEG- oder bloße PDF-Dateien.

2.7. Auswirkungen

Als Konsequenz dieser Regelungen muss die Storck-Gruppe – wie alle deutschen Unternehmen mit inländischen B2B-Umsätzen – Rechnungen von Geschäftspartnern im zulässigen Format empfangen und verarbeiten können. Als zulässige nationale E-Rechnungs-Formate werden explizit genannt:

- **Rechnungen nach dem XStandard („XRechnung“)**
- **Rechnungen im ZUGFeRD-Format ab Version 2.0.1 („FACTUR-X“)**

Die weiteren Ausführungen dieses Dokuments sollen Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, diese beiden Formate im Hinblick auf eine komplikationslose, automatisierte Verarbeitung zu nutzen, damit Ihre Rechnungen zeitnah und fristgerecht bearbeitet werden können. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu beachten.

2.8. Zusätzliche Informationen

Verweis	Info
eInvoicing (europa.eu)	Allgemeiner Überblick der Europäischen Kommission zum Themenbereich „E-Rechnung“
https://rechnungsaustausch.org/	Allgemeine Infos
ZRB - eRechnung (bund.de)	Allgemeine Infos
Startseite (e-rechnung-bund.de)	Allgemeine Infos
Ein kleines Lexikon zum Wörterdschungel zur XRechnung, Peppol und Co. (part.de)	Begriffserläuterungen
Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG; Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025	BMF-Schreiben zur Einführung einer obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025
Bundesfinanzministerium - Fragen und Antworten zur Einführung der obligatorischen (verpflichtenden) E-Rechnung zum 1. Januar 2025	FAQs zu den am häufigsten gestellten Fragen zur E-Rechnung

3. Organisatorische Randbedingung

Es gelten die bisherigen organisatorischen Randbedingungen:

- Angabe einer Storck-Bestellnummer, Kontraktnummer bzw. Kontraktnummer plus Kontraktpositionsnummer (alleinig, ohne vorangestellte Einkäufergruppe). Bsp.: 0022275136, 22275136, 0003302427, 3302427, 3302427#1, 3302427#00025
- Pro Rechnung nur Bezug zu genau einer Bestellung (keine „Sammelrechnungen“) auf Kopfebene des Rechnungsdokuments

- Angabe einer Kostenstelle auf Kopfebene des Rechnungsdokuments, sofern es sich um einen Beschaffungsvorgang ohne Bestellbezug handelt

4. Übermittlung

Die Übermittlung der obligatorischen E-Rechnung ist generell technologieoffen und es gibt keinen vorgeschriebenen Übertragungsweg. Der für den Adressatenkreis dieses Dokuments im Folgenden beschriebene Übertragungskanal „Email“ muss folgenden grundsätzlichen Vorgaben entsprechen:

- Übermitteln Sie Ihre Rechnung² bitte ausschließlich an invoice@storck.com
- Pro Email kann **nur ein** Anhang als
 - o XML-Datei im XRechnung-Format oder
 - o ZUGFeRD-PDF-Datei (Hybrid-Datei aus Träger-PDF mit eingebetteter XML-Datei)
 verarbeitet werden. Also gilt: Eine Email entspricht einer Rechnung und besitzt genau einen Anhang³
- Rechnungsanlagen (Tätigkeits-/Abliefernachweise, Zertifikate etc.) in Form von PDF-Dateien sollten als
 - o Eingebettete Anlage (Stichworte „UBL EmbeddedDocumentBinaryObjects“ bzw. „CII AttachmentBinaryObject“) in der XML-Datei der XRechnung
 - o zusätzliche Anlagen innerhalb der ZUGFeRD-PDF-Datei
 zur Verfügung gestellt werden. Bitte Rechnungsanlagen als zusätzliche Anhänge in der Email selbst nur in zwingend begründeten Fällen mitsenden!
- Im Fall der Verwendung der XRechnung benötigen wir keine Visualisierung als zusätzlichen Anhang der Email. Sofern Sie uns eine Visualisierung bereitstellen möchten, dann bitte als eingebettete Anlage (s.o. Stichworte „UBL EmbeddedDocumentBinaryObjects“ bzw. „CII AttachmentBinaryObject“) in der XML-Datei selbst (vgl. auch Fußnote 3)
- Anhänge mit anderen Bild- und/oder Office-Dateiformaten (JPG, DOCX, XLSX, ...) werden ignoriert und nicht weiterverarbeitet
- Die Gesamtgröße der Email inklusive Anhang darf 20 MB nicht überschreiten
- Die Email muss unverschlüsselt sein und sollte nicht digital signiert werden
- Texte in der Email („Subject“, „Body“) werden nicht verarbeitet, alle relevanten Angaben müssen im übermittelten Anhang enthalten sein

Bitte senden Sie uns ein Dokument nicht unaufgefordert mehrfach zu!

² Sofern in diesem Dokument der Bezug auf Rechnungen genommen wird, gilt das für Gutschriften gleichermaßen

³ Ausnahme: Bilaterale Absprache des Geschäftspartners mit Storck bzgl. des Versands einer nicht-hybriden Form durch ein Dateipärchen von namensgleichen Dateien (eine PDF- und eine XML-Datei, zwingend namensgleich bis auf die Dateierweiterung)

5. Formate

5.1. Semantisches Datenmodell

Das semantische Datenmodell ist in EN 16931-1 „Electronic invoicing - Part 1: Semantic data model of the core elements of an electronic invoice“ spezifiziert. Das semantische Datenmodell ist kein XML und muss daher in eine Syntax gemappt werden. Diese Syntaxen sind dann erst die eigentlichen XMLs (siehe dazu die folgenden Abschnitte **5.2.3 Syntax CII**, **5.3.3 Syntax CII** und **5.3.4 Syntax UBL**).

Ein sog. Informationselement ist ein Gegenstand oder Sachverhalt, über den Angaben – in der Rechnung – übermittelt werden. In EN 16931 wird für den Begriff Informationselement der Begriff „Business Term“ (oder kurz: „BT“) verwendet. Ein Informationselement kann wiederum aus weiteren Informationselementen bestehen. Ein Informationselement, das aus mehreren Informationselementen besteht, wird selbst als Gruppe von Informationselementen (kurz: „Gruppe“) bezeichnet. In EN 16931 wird der Begriff „Business Group“ (oder kurz: „BG“) verwendet. Geschäftsregeln sind Vorschriften zur Einschränkung der Nutzung eines oder mehrerer Informationselemente im semantischen Datenmodell. In EN 16931 wird der Begriff „Business Rule“ (oder kurz: „BR“) verwendet. Hinsichtlich der Sachverhalte werden „BTs“, „BGs“ und „BRs“ dann durchnummeriert.

Beispiel für ein Zusammenwirken: BR-5 --> Eine Rechnung muss einen Währungs-Code (BT-5) enthalten!

Im Folgenden werden nun die als explizit zulässig genannten, nationalen E-Rechnungsformate mit ihren Syntaxen näher erläutert.

5.2. FACTUR-X (ZUGFeRD)

5.2.1. Allgemeines

Als Antwort auf die Europäische Richtlinie 2014/55/EU und die darauf fußende Veröffentlichung der europäischen Norm EN16931, haben das **Forum National de la Facture Electroniques et des Marchés Publics Electroniques FNFE-MPE** (das Französische Nationale Forum für Elektronische Rechnung sowie der Öffentlichen Elektronischen Märkte) einerseits und das **Forum elektronische Rechnung Deutschland FeRD** andererseits gemeinsam an der Entwicklung eines deutsch-französischen Formats für elektronische Rechnungen gearbeitet, das sowohl der EU-Norm EN 16931 gerecht wird als auch den Bedürfnissen und Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs).

Beide nationale Foren stimmen darüber überein, dass ein sog. Hybridformat (PDF mit eingebetteter XML-Struktur) am besten dem Ziel der EU-Richtlinie entspricht, ein E-Rechnungsformat zu entwickeln, das einen automatisierten Rechnungsverarbeitungsprozess ermöglicht und gleichzeitig für viele Millionen KMUs nutzbar ist, da es sowohl maschinen- wie menschenlesbar ist.

Aus dieser Zusammenarbeit entstand FACTUR-X, in Deutschland besser bekannt als ZUGFeRD. Es ist das erste hybride Rechnungsformat, das der EN16931 entspricht.

5.2.2. Zu verwendendes Profil

Es gibt prinzipiell keine Vorgabe seitens der Storck-Gruppe bzgl. der Verwendung des Profils. Eine Verwendung der Profile Minimum und Basic WL scheidet jedoch schon daher aus, dass diese als „Buchungshilfe“ zu klassifizieren sind und keine vollständige Rechnung gemäß §14 UStG darstellen.

5.2.3. Syntax CII

Der XML-Teil der ZUGFeRD-Rechnung genügt immer der Syntax UN/CEFACT Cross Industry Invoice 16B, kurz „CII“.

5.2.3.1. Allgemein zu verwendende Business Terms und Felder

Es folgt eine explizite Aufführung aller notwendigen Angaben, insbes. der nach §14 UstG zwingend notwendigen, hier bspw. in der Form der bereits oben angesprochenen „Business Terms“ („BT-xxx“). Weiß unterlegte Zeilen sind dabei pro Dokument genau einmal aufzuführen, grau unterlegte Zeilen mindestens einmal ggf. mehrfach:

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Rechnungsnummer	BT-1	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:ExchangedDocument ram:ID	Nr. 4 (‘‘eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)’’)
Rechnungsdatum	BT-2	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:ExchangedDocument ram:IssueDateTime udt:DateTimeString	Nr. 3 (‘‘das Ausstellungsdatum’’)
Rechnungstyp	BT-3	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:ExchangedDocument ram:TypeCode Handelsrechnungen und Gutschriften sind nach den Einträgen in UNTDID 1001 definiert. Bsp.: Handelsrechnung = 380	
Währung	BT-5	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableheaderTradeSettlement ram:InvoiceCurrencyCode Währung, in der alle Rechnungsbeträge angegeben werden (ggf. ausgenommen ist der Steuergesamtbetrag in Buchungswährung, s.u. BT-117)	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		Zugelassene Währung gemäß ISO 4217 Maintenance Agency „Codes for the representation of currencies and funds”	
Verkäufer/ Leistender Unternehmer/ Rechnungs- steller	BT-27	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:Name	Nr.1 (“den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers”)
		Name	
	BT-38	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:PostcodeCode	
		Postleitzahl	
	BT-35	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:LineOne	
		Straße inkl. Hausnummer	
	BT-37	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:CityName	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		Stadt	
	BT-40	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:CountryID	
		Land Zugelassenes Land gemäß ISO 3166 1 Maintenance Agency „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions”	
Käufer/ Leistungs- empfänger/ Rechnungs- empfänger	BT-44	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:Name	Nr.1 (“den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift [...] des Leistungsempfängers”)
		Name	
	BT-53	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:PostcodeCode	
		Postleitzahl	
	BT-50	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:PostalTradeAddress	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		ram:LineOne Straße inkl. Hausnummer	
	BT-52	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:CityName Stadt	
	BT-55	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:PostalTradeAddress ram:CountryID Land Zugelassenes Land gemäß ISO 3166 1 Maintenance Agency „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions“	
Umsatzsteueridentnummer ODER	BT-31	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:SpecifiedTaxRegistration ram:ID schemeID="VA": Umsatzsteueridentnummer	Nr. 2 ("die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer")
Steuernummer (nur, sofern	BT-32	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Umsatzsteueridentnummer nicht vorhanden) des Verkäufers		ram:SellerTradeParty ram:SpecifiedTaxRegistration ram:ID schemeID="FC": Steuernummer	
Liefer-/Leistungsdatum ODER	BT-72	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeDelivery ram:ActualDeliverySupplyChainEvent ram:OccurrenceDateTime udt:DateTimeString	Nr. 6 ("den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung; in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt")
Datum des Lieferscheins	BT-X-203	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeDelivery ram:DeliveryNoteReferencedDocument ram:FormattedIssueDateTime qdt:DateTimeString	
Rechnungsposition(en) Menge und Art	BT-126	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:AssociatedDocumentLineDocument ram:LineID Positionsnummer	Nr. 5 ("die Menge und die Art [handelsübliche Bezeichnung] der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung")
	BT-153	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedTradeProduct ram:Name Bezeichnung (ggf. ergänzt durch fakultativen BT-154)	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-154	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedTradeProduct ram:Description Beschreibung	
	BT-129	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeDelivery ram:BilledQuantity In Rechnung gestellte Menge (unter Angabe des „unitCode“ für die Maßeinheit der in Rechnung gestellten Menge (BT-130))	
Rechnungsposition(en)	BT-146	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeAgreement ram:NetPriceProductTradePrice ram:ChargeAmount Nettopreis pro Maßeinheit der in Rechnung gestellten Menge	Nr. 7 („das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung [§ 10] sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist“)
Nach Steuersätzen aufgeschlüsselte Entgelte	BT-149	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeAgreement ram:NetPriceProductTradePrice ram:BasisQuantity	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-152	Menge für Preisbasis (unter Angabe des „unitCode“ für die Maßeinheit der Menge für Preisbasis (BT-150 ⁴))	
		rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:RateApplicablePercent	
	BT-118-0	Umsatzsteuersatz in Prozent (ergänzt durch die folgenden BT-118-0 und BT-118)	
		rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:TypeCode	
	BT-118	Fester Wert "VAT"	
		rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:CategoryCode	
	BT-131	Die Umsatzsteuerkategorie ist nach den Einträgen in UNTDID 5305 definiert. Bsp.: Umsatzsteuer mit Normalsatz = S	
		rsm:CrossIndustryInvoice	

⁴ Sofern BT-149 angegeben ist, müssen die Maßeinheiten für BT-130 und BT-150 zwingend identisch sein!

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation ram:LineTotalAmount Netto-Gesamtpreis der Position	
Aufsummierte Rechnungspositionen	BT-106	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation ram:LineTotalAmount Summe aller Rechnungspositionen	Nr. 8 („den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt“)
	BT-109	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation ram:TaxBasisTotalAmount Netto-Gesamtsumme	
	BT-117	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation ram:TaxTotalAmount Gesamtbetrag der Umsatzsteuer (unter Angabe der „currencyID“ für die Währung der Umsatzsteuer)	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-112	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation ram:GrandTotalAmount Brutto-Gesamtsumme	
Nach Steuersätzen aufsummierte Rechnungspositionen	BT-117	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:CalculatedAmount Betrag Umsatzsteuer	Nr. 8 („den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt“)
	BT-120	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:ExemptionReason Grund für Ausnahme von Umsatzsteuerpflicht, z.B. Reverse Charge	
	BT-116	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:BasisAmount Basisbetrag für die Umsatzsteuerberechnung	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-119	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:RateApplicablePercent	Umsatzsteuersatz in Prozent (ergänzt durch die folgenden BT-118-0 und BT-118)
	BT-118-0	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:TypeCode	Fester Wert "VAT"
	BT-118	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ApplicableTradeTax ram:CategoryCode	Die Umsatzsteuerkategorie ist nach den Einträgen in UNTDID 5305 definiert. Bsp.: Umsatzsteuer mit Normalsatz = S

Für Informationen über spezielle Phrasen/Ausdrücke, für die es keine explizit definierten Business Terms gibt, z.B. Angaben über

- Nachhaltigkeitssiegel für Rohkakao (Bsp.: „RA Mass Balance“ oder „RASG“) oder Palmfett (Bsp.: „RSPO MB“ oder „CSPO MB“)
- Abtretung, Abschlag, Anzahlung, Vorauskasse
- bereits beglichene Beträge (Bsp.: „Rechnungsbetrag bereits per Mastercard erhalten“)
- ...

ist zu nutzen:

Information	Business Term	Element
Textinformation, die sich auf die gesamte Rechnung bezieht	BT-22	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:ExchangedDocument ram:IncludedNote ram:Content

5.2.3.2. Speziell zu verwendende Business Terms und Felder

Für Storck wesentliche BTs zur Steuerung des Rechnungseingangsprozesses sind wie folgt zu setzen:

Allgemein

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Globaler Identifier des Käufers (GLN des Unternehmens der Storck-Gruppe) ODER	BT-46-0	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:GlobalID schemeID="0088": Global Location Number Bsp.: 4014400000009
Kennung des Käufers (Buchungskreis des Unternehmens der Storck-Gruppe) ODER	BT-46	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerTradeParty ram:ID Ohne Verwendung eines Schemas Bsp.: 0002
Umsatzsteueridentnummer des Käufers (UStId des Unternehmens der Storck- Gruppe)	BT-48	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:ByerTradeParty

Information	Business Term	Element
		ram:SpecifiedTaxRegistration ram:ID schemeID="VA": Umsatzsteueridentnummer Bsp.: DE136654941
IBAN des Verkäufers	BT-91	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:SpecifiedTradeSettlementPaymentMeans ram:PayeePartyCreditorFinancialAccount ram:IBANID
Globaler Identifier des Verkäufers ODER	BT-29-0	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:GlobalID schemeID="0088": Global Location Number Bsp.: 4047639000007
Kennung des Verkäufers (Lieferanten-/Kreditorennummer bei der Storck Gruppe)	BT-29	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:SellerTradeParty ram:ID Ohne Verwendung eines Schemas Bsp.: 1973

Rechnungen für Vorgänge mit Bestellbezug

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Bestellnummer des Kunden (Bestellnummer des	BT-13	rsm:CrossIndustryInvoice

Information	Business Term	Element
Unternehmens der Storck-Gruppe)		rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerOrderReferencedDocument ram:IssuerAssignedID

Rechnungen für Vorgänge ohne Bestellbezug

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Vom Käufer bereitgestellte Buchhaltungsreferenz ODER	BT-19	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeSettlement ram:ReceivableSpecifiedTradeAccountingAccount ram:ID
Kontierungsreferenz ODER	BT-133	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedLineTradeSettlement ram:ReceivableSpecifiedTradeAccountingAccount ram:ID
Artikelkennung des Käufers (Kostenstelle bzw. Kostenstellen des Unternehmens der Storck-Gruppe)	BT-156	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem ram:SpecifiedTradeProduct ram:BuyerAssignedId

Zur Nutzung der BT-19, BT-133 und 156:

- Generell gilt für alle Geschäftspartner, dass für Vorgänge ohne Bestellbezug eine Kostenstelle als Kontierungsinformation anzugeben ist (BT-19)
- Die rechnungspositionsbezogene Angabe von Kontierungen ist nur für Geschäftspartner verpflichtend, mit denen dies explizit bilateral vereinbart wurde (z.B. Tankkartenabrechnungen, Paketdienstabrechnungen, ...) (BT-133)
- Sofern im Rahmen dieser bilateralen Absprachen die Nutzung des BT-133 nicht möglich ist, so ist ersatzweise der BT-156 zu nutzen
- Für die inhaltliche Ausprägung der BT-133 bzw. BT-156 ist folgendes zur Darstellung der Kontierungsinformationen zu beachten:
 - o Kostenstelle: Wird im Element eingetragen, ggf. mit dem Präfix „K“. Bsp.: 150, K150

- Projektnummer: Wird im Element eingetragen mit dem Präfix „P“: Bsp.: PP.14215.31.01⁵
- Auftragsnummer: Wird im Element eingetragen mit dem Präfix „F“. Bsp.: F1508125
- Sofern mehrere Kontierungsreferenzen übergeben werden, dann gemäß obiger Reihenfolge, durch ein „;“ separiert. Bsp.: „150;F1508125“, „K150;F1508125“

5.2.4. Bekannte Schwierigkeiten

Aus der Vergangenheit sind einige Punkte bekannt, die dafür sorgen, dass eine Rechnung keine gültige Rechnung im ZUGFeRD-Format i.S. der Spezifikation ist und demzufolge nicht verarbeitet werden konnte:

- PDF-Datei ist kein PDF-A/3-konformes Dokument
- Der Name der eingebetteten XML-Datei wurde nicht gemäß Spezifikation angegeben
- Die Einbettung der XML-Datei erfolgte nicht mit Spezifikation eines entsprechenden Bezugs auf Dokumentenebene (Stichwort „AFRelationship“)
- Die Existenz eines spezifischen PDF/A XMP-Erweiterungsschemas, aus dem hervorgeht, dass das Dokument eine FACTUR-X-Rechnung ist und analog der entsprechenden XMP Metadaten ist (Stichwort „XMP Extension Schema“)

5.2.5. Zusätzliche Informationen

Verweis	Info
Willkommen bei FeRD (ferd-net.de)	Allgemeine Infos
ZUGFeRD Community (zugferd-community.net)	Forum und Validierung und Online-Generator für ZUGFeRD- und XRechnungen
Invoice - fans - Kostenlose Validierung verschiedener E-Invoice-Formate und mehr	Validierung für ZUGFeRD- und XRechnungen
PDFlib: ZUGFeRD and Factur-X	Viele techn. Details insbes. Zur XML-Einbettung
PDFlib: Kostenloser XMP-Validierer	Validierung bzgl. XMP-Erweiterungsschema
Open-Source ZUGFeRD/Factor-X - Mustang (mustangproject.org)	Entwicklerzentrierte Sicht auf Software-Lösungen im ZUGFeRD-Umfeld
Codeliste ICD (xrepository.de) EN16931 code lists values v13 - used from 2024-05-15.xlsx	Übersicht über zu verwendende Code-Listen

⁵ Das erste „P“ ist das Präfix, das zweite „P“ ist Bestandteil der Projektnummer, der Ausdruck mit „Doppel-P“ ist also kein Fehler!

5.3. XRechnung

5.3.1. Allgemeines

Seit dem **18. April 2020** müssen alle öffentlichen Auftraggeber elektronische Eingangsrechnungen in einem Standard, der den EU-Vorgaben entspricht, empfangen und elektronisch weiterverarbeiten können. In Deutschland wurde für ebendiesen Zweck das **Format XRechnung** entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Core Invoice Usage Specification (CIUS) der entsprechenden, ebenfalls von der EU vorgegebenen **E-Rechnungsnorm EN 16931**. Oder anders ausgedrückt: **Die XRechnung ist – bis dato – die deutsche Variante der E-Rechnung für die Verwaltung.**

5.3.2. Umgang mit zwei Syntaxen

In EN 16931 werden die Syntaxen beschrieben, die zur Abbildung einer elektronischen Rechnung verwendet werden können. Dies sind ISO/IEC 19845 Information Technology — Universal Business Language (UBL) und UN/CEFACT Cross Industry Invoice 16B (CII). Im Folgenden werden immer die Kurzformen „UBL“ und „CII“ verwendet. Rechnungssteller können sich für eine der beiden zugelassenen Syntaxen entscheiden. Rechnungsempfänger müssen hingegen in der Lage sein, beide zugelassenen Syntaxen zu empfangen. Storck muss und kann somit beide Syntaxen empfangen und verarbeiten.

5.3.3. Syntax CII

Es gelten die Ausführungen lt. Abschnitt **5.2.3 Syntax CII**

Für Rechnungsanhänge ist zu nutzen:

Information	Business Term	Element
Dateianhang	BT-125	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:AdditionalReferencedDocument ram:AttachmentBinaryObject
		Bitte verwenden Sie für Dateianhänge ausschließlich das PDF-Format!

5.3.4. Syntax UBL

Für Rechnungsanhänge ist zu nutzen:

Information	Business Term	Element
Dateianhang	BT-125	Root ⁶ cac:AdditionalDocumentReference cac:Attachment cbc:EmbeddedDocumentBinaryObject Bitte verwenden Sie für Dateianhänge ausschließlich das PDF-Format!

5.3.4.1. Allgemein zu verwendende Business Terms und Felder

Es folgt eine explizite Aufführung aller notwendigen Angaben, insbes. der nach §14 UstG zwingend notwendigen, hier bspw. in der Form der bereits oben angesprochenen „Business Terms“ („BT-xxx“). Weiß unterlegte Zeilen sind dabei pro Dokument genau einmal aufzuführen, grau unterlegte Zeilen mindestens einmal ggf. mehrfach:

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Rechnungsnummer	BT-1	Root cbc:ID	Nr. 4 (“eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)“)
Rechnungsdatum	BT-2	Root cbc:IssueDate	Nr. 3 (“das Ausstellungsdatum“)
Rechnungstyp	BT-3	Root cbc:InvoiceTypeCode Handelsrechnungen und Gutschriften sind nach den Einträgen in UNTDID 1001 definiert. Bsp.: Handelsrechnung = 380	
Währung	BT-5	Root cbc:DocumentCurrencyCode Währung, in der alle Rechnungsbeträge angegeben werden (ggf. ausgenommen ist	

⁶ „Root“ kann sein „Invoice“ oder „CreditNote“ und wird aus Gründen der Lesbarkeit folgend so dargestellt

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		<p>der Steuergesamtbetrag in Buchungswährung, s.u. BT-117)</p> <p>Zugelassene Währung gemäß ISO 4217 Maintenance Agency „Codes for the representation of currencies and funds”</p>	
Verkäufer/ Leistender Unternehmer/ Rechnungssteller	BT-27	<p>Root</p> <p>cac:AccountingSupplierParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PartyLegalEntity</p> <p>cbc:RegistrationName</p> <p>Name</p>	Nr.1 (“den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers”)
	BT-38	<p>Root</p> <p>cac:AccountingSupplierParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PostalAddress</p> <p>cbc:PostalZone</p> <p>Postleitzahl</p>	
	BT-35	<p>Root</p> <p>cac:AccountingSupplierParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PostalAddress</p> <p>cbc:StreetName</p> <p>Straße inkl. Hausnummer</p>	
	BT-37	<p>Root</p> <p>cac:AccountingSupplierParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PostalAddress</p> <p>cbc:CityName</p> <p>Stadt</p>	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-40	<p>Root</p> <p>cac:AccountingSupplierParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PostalAddress</p> <p>cac:Country</p> <p>cbc:IdentificationCode</p> <p>Land</p> <p>Zugelassenes Land gemäß ISO 3166 1 Maintenance Agency „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions”</p>	
Käufer/ Leistungs- empfänger/ Rechnungs- empfänger	BT-44	<p>Root</p> <p>cac:AccountingCustomerParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PartyLegalEntity</p> <p>cbc:RegistrationName</p> <p>Name</p>	Nr.1 (“den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift [...] des Leistungsempfängers”)
	BT-53	<p>Root</p> <p>cac:AccountingCustomerParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PostalAddress</p> <p>cbc:PostalZone</p> <p>Postleitzahl</p>	
	BT-50	<p>Root</p> <p>cac:AccountingCustomerParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PostalAddress</p> <p>cbc:StreetName</p> <p>Straße inkl. Hausnummer</p>	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-52	<p>Root</p> <p>cac:AccountingCustomerParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PostalAddress</p> <p>cbc:CityName</p> <p>Stadt</p>	
	BT-55	<p>Root</p> <p>cac:AccountingCustomerParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PostalAddress</p> <p>cac:Country</p> <p>cbc:IdentificationCode</p> <p>Land</p> <p>Zugelassenes Land gemäß ISO 3166 1 Maintenance Agency „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions”</p>	
Umsatzsteueridentnummer ODER	BT-31	<p>Root</p> <p>cac:AccountingSupplierParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PartyTaxScheme</p> <p>cbc:CompanyID</p> <p>sowie “VAT” in</p> <p>Root</p> <p>cac:AccountingSupplierParty</p> <p>cac:Party</p> <p>cac:PartyTaxScheme</p> <p>cac:TaxScheme</p> <p>cbc:ID</p>	Nr. 2 (“die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer”)
	BT-32	<p>Root</p> <p>cac:AccountingSupplierParty</p>	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
Steuernummer (nur, sofern Umsatzsteueridentnummer nicht vorhanden) des Verkäufers		cac:Party cac:PartyTaxScheme cbc:CompanyID sowie ein beliebiger Ausdruck ungleich "VAT" in Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyTaxScheme cac:TaxScheme cbc:ID	
Liefer-/Leistungsdatum ODER Datum, an dem die Warenlieferung oder Dienstleistungserbringung abgeschlossen wurde	BT-72 BT-74	Root cac:Delivery cbc:ActualDeliveryDate Root cac:InvoicePeriod cbc:EndDate	Nr. 6 ("den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung; in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt")
Rechnungsposition(en) Menge und Art	BT-126 BT-153	Root cac:InvoiceLine ⁷ cbc:ID Positionsnummer Root cac:InvoiceLine cac:Item cbc:Name	Nr. 5 ("die Menge und die Art [handelsübliche Bezeichnung] der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung")

⁷ Wenn Root eine Gutschrift repräsentiert, dann ist im folgenden anstelle „cac:InvoiceLine“ immer „cac:CreditNoteLine“ zu setzen

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		Bezeichnung (ggf. ergänzt durch fakultativen BT-154)	
	BT-154	Root cac:InvoiceLine cac:Item cbc:Description	
		Beschreibung	
	BT-129	Root cac:InvoiceLine cbc:InvoicedQuantity	
		In Rechnung gestellte Menge (unter Angabe des „unitCode“ für die Maßeinheit der in Rechnung gestellten Menge (BT-130))	
Rechnungsposition(en)	BT-146	Root cac:InvoiceLine cac:Price cbc:PriceAmount	Nr. 7 („das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung [§ 10] sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist“)
Nach Steuersätzen aufgeschlüsselte Entgelte		Nettopreis pro Maßeinheit der in Rechnung gestellten Menge	
	BT-149	Root cac:InvoiceLine cac:Price cbc:BaseQuantity	
		Menge für Preisbasis (unter Angabe des „unitCode“ für die Maßeinheit der Menge für Preisbasis (BT-150 ⁸))	
	BT-152	Root	

⁸ Sofern BT-149 angegeben ist, müssen die Maßeinheiten für BT-130 und BT-150 zwingend identisch sein!

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		cac:InvoiceLine cac:Item cac:ClassifiedTaxCategory cbc:Percent Umsatzsteuersatz in Prozent (ergänzt durch die folgenden BT-118-0 und BT-151)	
	BT-118-0	Root cac:InvoiceLine cac:Item cac:ClassifiedTaxCategory cac:TaxScheme cc:ID Fester Wert "VAT"	
	BT-151	Root cac:InvoiceLine cac:Item cac:ClassifiedTaxCategory cbc:ID Die Umsatzsteuerkategorie ist nach den Einträgen in UNTDID 5305 definiert. Bsp.: Umsatzsteuer mit Normalsatz = S	
	BT-131	Root cac:InvoiceLine cbc:LineExtensionAmount Netto-Gesamtpreis der Position	
Aufsummierte Rechnungspositionen	BT-106	Root cac:LegalMonetaryTotal cbc:LineExtensionAmount	Nr. 8 („den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
		Summe aller Rechnungspositionen	Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt“)
	BT-109	Root cac:LegalMonetaryTotal cbc:TaxExclusiveAmount	
		Netto-Gesamtsumme	
	BT-117	Root cac:TaxTotal cbc:TaxAmount	
		Gesamtbetrag der Umsatzsteuer (unter Angabe der „currencyID“ für die Währung der Umsatzsteuer)	
	BT-112	Root cac:LegalMonetaryTotal cbc:TaxInclusiveAmount	
		Brutto-Gesamtsumme	
Nach Steuersätzen aufsummierte Rechnungspositionen	BT-117	Root cac:TaxTotal cac:TaxSubtotal cbc:TaxAmount	Nr. 8 („den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt“)
		Betrag Umsatzsteuer	
	BT-120	Root cac:TaxTotal cac:TaxSubtotal cac:TaxCategory cbc:TaxExemptionReason	
		Grund für Ausnahme von Umsatzsteuerpflicht, z.B. Reverse Charge	

Information	Business Term	Element	Pflichtangabe §14 UStG Absatz 4
	BT-116	Root cac:TaxTotal cac:TaxSubtotal cbc:TaxableAmount	
			Basisbetrag für die Umsatzsteuerberechnung
	BT-119	Root cac:TaxTotal cac:TaxSubtotal cac:TaxCategory cbc:Percent	
			Umsatzsteuersatz in Prozent (ergänzt durch die folgenden BT-118-0 und BT-118)
	BT-118-0	Root cac:TaxTotal cac:TaxSubtotal cac:TaxCategory cac:TaxScheme cbc:ID	
			Fester Wert "VAT"
	BT-118	Root cac:TaxTotal cac:TaxSubtotal cac:TaxCategory cbc:ID	
			Die Umsatzsteuerkategorie ist nach den Einträgen in UNTDID 5305 definiert. Bsp.: Umsatzsteuer mit Normalsatz = S

Für Informationen über spezielle Phrasen/Ausdrücke, für die es keine explizit definierten Business Terms gibt, z.B. Angaben über

- Nachhaltigkeitssiegel für Rohkakao (Bsp.: „RA Mass Balance“ oder „RASG“) oder Palmfett (Bsp.: „RSPO MB“ oder „CSPO MB“)
- Abtretung, Abschlag, Anzahlung, Vorauskasse
- bereits beglichene Beträge (Bsp.: „Rechnungsbetrag bereits per Mastercard erhalten“)
- ...

ist zu nutzen:

Information	Business Term	Element
Textinformation, die sich auf die gesamte Rechnung bezieht	BT-22	Root cbc:Note

5.3.4.2. Speziell zu verwendende Business Terms und Felder

Für Storck wesentliche BTs zur Steuerung des Rechnungseingangsprozesses sind wie folgt zu setzen:

Allgemein

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Globaler Identifier des Käufers (GLN des Unternehmens der Storck-Gruppe) ODER	BT-46	Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PartyIdentification cbc:ID schemeID="0088": Global Location Number Bsp.: 4014400000009
Kennung des Käufers (Buchungskreis des Unternehmens der Storck-Gruppe) ODER	BT-46	Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PartyIdentification cbc:ID

Information	Business Term	Element
Umsatzsteueridentnummer des Käufers (UStId des Unternehmens der Storck- Gruppe)		Ohne Verwendung eines Schemas Bsp.: 0002
	BT-48	Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PartyTaxScheme cbc:CompanyID sowie "VAT" in Root cac:AccountingCustomerParty cac:Party cac:PartyTaxScheme cac:TaxScheme cbc:ID Bsp.: DE136654941
IBAN des Verkäufers	BT-91	Root cac:PaymentMeans cac:PayeeFinancialAccount cbc:ID
Globaler Identifier des Verkäufers ODER	BT-29	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyIdentification cbc:ID schemeID="0088": Global Location Number Bsp.: 4047639000007
Kennung des Verkäufers (Lieferanten-/Kreditorennummer, unter der der Verkäufer bei der Storck Gruppe geführt wird)	BT-29	Root cac:AccountingSupplierParty cac:Party cac:PartyIdentification cbc:ID

Information	Business Term	Element
		Ohne Verwendung eines Schemas Bsp.: 1973

Rechnungen für Vorgänge mit Bestellbezug

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Bestellnummer des Kunden (Bestellnummer des Unternehmens der Storck-Gruppe)	BT-13	Root cac:OrderReference cbc:ID

Rechnungen für Vorgänge ohne Bestellbezug

Die Angabe der folgenden Informationen sind verpflichtend anzugeben:

Information	Business Term	Element
Vom Käufer bereitgestellte Buchhaltungsreferenz ODER	BT-19	Root cbc:AccountingCost
Kontierungsreferenz ODER	BT-133	Root cac:InvoiceLine cbc:AccountingCost
Artikelkennung des Käufers (Kostenstelle bzw. Kostenstellen des Unternehmens der Storck-Gruppe)	BT-156	Root cac:InvoiceLine cac:Item cac:BuyerItemIdentification cbc:ID

Zur Nutzung der BT-19, BT-133 und 156:

- Generell gilt für alle Geschäftspartner, dass für Vorgänge ohne Bestellbezug eine Kostenstelle als Kontierungsinformation anzugeben ist (BT-19)

- Die rechnungspositionsbezogene Angabe von Kontierungen ist nur für Geschäftspartner verpflichtend, mit denen dies explizit bilateral vereinbart wurde (z.B. Tankkartenabrechnungen, Paketdienstabrechnungen, ...) (BT-133)
- Sofern im Rahmen dieser bilateralen Absprachen die Nutzung des BT-133 nicht möglich ist, so ist ersatzweise der BT-156 zu nutzen
- Für die inhaltliche Ausprägung der BT-133 bzw. BT-156 ist folgendes zur Darstellung der Kontierungsinformationen zu beachten:
 - o Kostenstelle: Wird im Element eingetragen, ggf. mit dem Präfix „K“. Bsp.: 150, K150
 - o Projektnummer: Wird im Element eingetragen mit dem Präfix „P“: Bsp.: PP.14215.31.01⁹
 - o Auftragsnummer: Wird im Element eingetragen mit dem Präfix „F“. Bsp.: F1508125
 - o Sofern mehrere Kontierungsreferenzen übergeben werden, dann gemäß obiger Reihenfolge, durch ein „;“ separiert. Bsp.: „150;F1508125“, „K150;F1508125“

5.3.5. Zusätzliche Informationen

Verweis	Info
XRechnung – Wikipedia	Allgemeine Infos
XRechnung erstellen online - kostenloser XRechnung Generator (xrechnung-erstellen.com)	Online-Generator für XRechnungen
XRechnungs-Generator (nortal.com)	Online-Generator für XRechnungen
https://blog.seeburger.com/de/validierung-von-xrechnungen/	Infos zum Validator der KoSIT
https://blog.seeburger.com/de/validierung-von-xrechnungen/	Infos zum Validator der KoSIT
Validool: Beste Validierung von E-Rechnungen - validool.org	ZUGFeRD- und XRechnung-Validator
Kostenlos online Peppol- und XML-Dokumente validieren – ecosio	XRechnung-Validator
Registry of supporting artefacts to implement EN16931 (europa.eu)	Übersicht über zu verwendende Code-Listen

⁹ Das erste „P“ ist das Präfix, das zweite „P“ ist Bestandteil der Projektnummer, der Ausdruck mit „Doppel-P“ ist also kein Fehler!

6. Leitweg-Id

6.1. Allgemeines

Die Leitweg-ID ist eine eindeutige Zeichenkette. Sie dient dazu, bei der Übertragung elektronischer Rechnungen den Rechnungsempfänger zu identifizieren und Rechnungen an diesen zu adressieren. Sie muss auf jeder elektronischen Rechnung an öffentliche Auftraggeber (B2G) als Pflichtangabe übermittelt werden. Rechnungssteller erhalten die Leitweg-ID von ihrem Auftraggeber. Im B2B-Umfeld ist die Leitweg-Id **keine** Pflichtangabe! Gleichwohl verlangen bestimmte ERP-/Fakturasysteme der Rechnungssteller zur Erstellung einer E-Rechnung genau diese Angabe, insofern begründet sich hier die Pflicht zur Angabe aus umgekehrter Perspektive, nämlich aus Sicht des Rechnungsstellers. Bzgl. der Bildung und Validität einer Leitweg-Id siehe **6.5 Zusätzliche Informationen**.

6.2. Storck-Leitweg-Id

Aus dem o.a. Umstand und einer damit verbundenen Möglichkeit, interne Prozesse bei der Verarbeitung innerhalb der Storck-Gruppe zu optimieren, wird die Angabe einer „Storck-Leitweg-Id“ **empfohlen!**

Die Storck-Leitweg-Id besteht aus den Komponenten

- Grobadressierung: Konstanter Wert „11“ (Sitz der AUGUST STORCK KG: Berlin¹⁰)
 - o Feinadressierung: Buchungskreis des Rechnungsempfängers (Unternehmen der Storck-Gruppe)
- Prüfziffer: Automatische Nummer, die sich aus Grob- und Feinadressierung ergibt

Die gültigen Leitweg-Ids entnehmen Sie der Aufstellung in der Anlage (vgl. **8.1 Angaben zur Identifizierung des** Angaben zur Identifizierung des).

6.3. Syntax CII

Die Leitweg-Id ist in der E-Rechnung wie folgt zu hinterlegen:

Information	Business Term	Element
Ein vom Rechnungsempfänger zugewiesener und für interne Lenkungszwecke benutzter Bezeichner	BT-10	rsm:CrossIndustryInvoice rsm:SupplyChainTradeTransaction ram:ApplicableHeaderTradeAgreement ram:BuyerReference

¹⁰ Für die Grobadressierung wird unabhängig vom eigentlichen Sitz des Unternehmens der Storck-Gruppe immer der Wert „11“ verwendet

6.4. Syntax UBL

Die Leitweg-Id ist in der E-Rechnung wie folgt zu hinterlegen:

Information	Business Term	Element
Ein vom Rechnungsempfänger zugewiesener und für interne Lenkungszwecke benutzter Bezeichner	BT-10	Root cbc:BuyerReference

6.5. Zusätzliche Informationen

Verweis	Info
Leitweg-ID – Wikipedia	Allgemeine Infos
FAQ zum Thema Leitweg-ID (e-rechnung-bund.de)	Hilfreiche Fragen und Antworten
start - leitweg-id	Siehe dort insbes. auch die komplette Leitweg-ID-Formatspezifikation (Verweis auf PDF-Dokument)
E-Rechnung in Bayern - Leitweg-ID Tool	Validierung von Leitweg-Ids

7. Kontakt

Sollten die Vorgaben, Informationen und Validierungsmöglichkeiten dieses Dokuments nicht ausreichen, senden Sie bitte Ihre Anfrage an invoice-support@storck.com.

Bitte beachten Sie:

- Wir können keine Beratung rund um das Thema „E-Rechnung“ leisten. Die in diesem Dokument vorhandenen Links sollten eine ausreichende Möglichkeit bieten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen
- Für Einzel-Anfragen der Art „Können Sie vorab prüfen, ob Sie die Rechnung einlesen/verarbeiten können?“ haben wir keine Kapazitäten und können diesen Wünschen generell nicht nachkommen. Sofern eine Rechnung mit den in diesem Dokument aufgeführten Validatoren als „gültig“ angezeigt wird, ist die Rechnung auch durch unsere Software verarbeitbar. Bitte nutzen Sie also bei Unsicherheit vorab diese Validatoren

- Für eine technische Umsetzung wenden Sie sich bitte an Ihre IT, Ihr Systemhaus oder an den Hersteller Ihrer ERP-/Faktura-Lösung

8. Anlagen

8.1. Angaben zur Identifizierung des Käufers

Die Unternehmen der Storck-Gruppe besitzen als Rechnungsempfänger folgende Leitweg-Ide, GLNs, UStIds und Buchungskreise:

Unternehmen	Leitweg-Id BT-10	GLN BT-46(-0)	UstId BT-48	Buchungs- kreis BT-46
AUGUST STORCK KG	11-0002-86	4014400000009	DE136654941	0002
Storck Service GmbH	11-0005-77	4014400000009	DE811117714	0005
Storck Schokoladen KG	11-0010-62		DE277150747	0010
Condetta GmbH & Co. KG	11-0020-32	4010358000009	DE811588787	0020
WIHA Australia GmbH	11-0039-72	4068517000018	DE366366641	0039
Storck Deutschland KG	11-0077-55	4050996000009	DE269726552	0077
Storck Retail GmbH & Co. KG	11-0078-52	4059425000009	DE306641228	0078
Storck Retail Verwaltungs- und Einzelhandels-GmbH	11-0079-49		DE352375276	0079
Storck Energie- und Versorgungsservice KG	11-0081-43		DE321736484	0081
Helmut Löser GmbH & Co. KG	11-0085-31	4260065420007	DE111361010	0085
Storck International GmbH	11-0099-86	4068006000000	DE359434178	0099
Storck Retail Österreich Zweigniederlassung des BK79	11-00R1-98		ATU78191056	00R1
Storck Retail Niederlande Zweigniederlassung des BK79	11-00R2-95		NL827761739B01	00R2

8.2. Angaben zur Identifizierung des Verkäufers

Unternehmen	UStId BT-31	Steuernummer BT-32	GLN BT-29(-0)	IBAN BT-91	Lieferanten/ Kreditorennummer BT-29
Musterfirma GmbH	DE126773824	351/5708/1190	4003072000004	DE27478601250031196800	15150

8.3. Beispiele

Achtung: Verwenden Sie als etwaige Vorlage **nicht** die XML-Dateien aus dem Rechnungportal www.easy-invoice.global! Diese sind als Buchungshilfe zu klassifizieren und umfassen nicht die lt. §14 UstG erforderlichen Pflichtangaben bzw. genügen nicht der angesprochenen Syntax für CII!

8.3.1. Allgemeine Beispiele

Verweis	Info
ZUGFeRD 2.3 Forum elektronische Rechnung Deutschland (ferd-net.de)	Diverse ZUGFeRD/FACTUR-X-Beispiele im Download-Paket

8.3.2. Syntax CII



8.3.3. Syntax UBL

